

**Kostenrechnende Einrichtung "Abwasserbeseitigung"
- Feststellung gebührenrechtliches Ergebnis 2015**

Geschäftszeichen: 700.36-14/2016
Dienststelle: Fachbereich Finanzen / Si

Sachverhalt:

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) bestimmt in § 14 Abs. 2, dass Kostenüber- bzw. -unterdeckungen bei gebührenfinanzierten kostenrechnenden Einrichtungen in den Folgejahren auszugleichen sind. Damit soll im Grundsatz gewährleistet werden, dass in einem Haushaltsjahr zu viel bzw. zu wenig erhobene Gebühren im folgenden Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Im Gebührenbereich werden damit nachhaltige Gewinne bzw. Verluste der Gemeinden vermieden. Die entstandenen Überdeckungen bzw. Unterdeckungen sind in den Gebührenhaushalten spätestens bzw. innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

Die gebührenrechtlichen Betriebsergebnisse der kostenrechnenden Einrichtung "Abwasserbeseitigung" müssen jährlich berechnet und durch den Gemeinderat festgestellt werden.

Die Verwaltung hat das Unternehmen Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH, Heilbronn, mit der Durchführung der Betriebsabrechnung für das Jahr 2015 beauftragt.

Gebührenrechtliches Betriebsergebnis 2015

Das ermittelte gebührenrechtliche Betriebsergebnis für das Jahr 2015 (Anlage 1) stellt sich wie folgt dar:

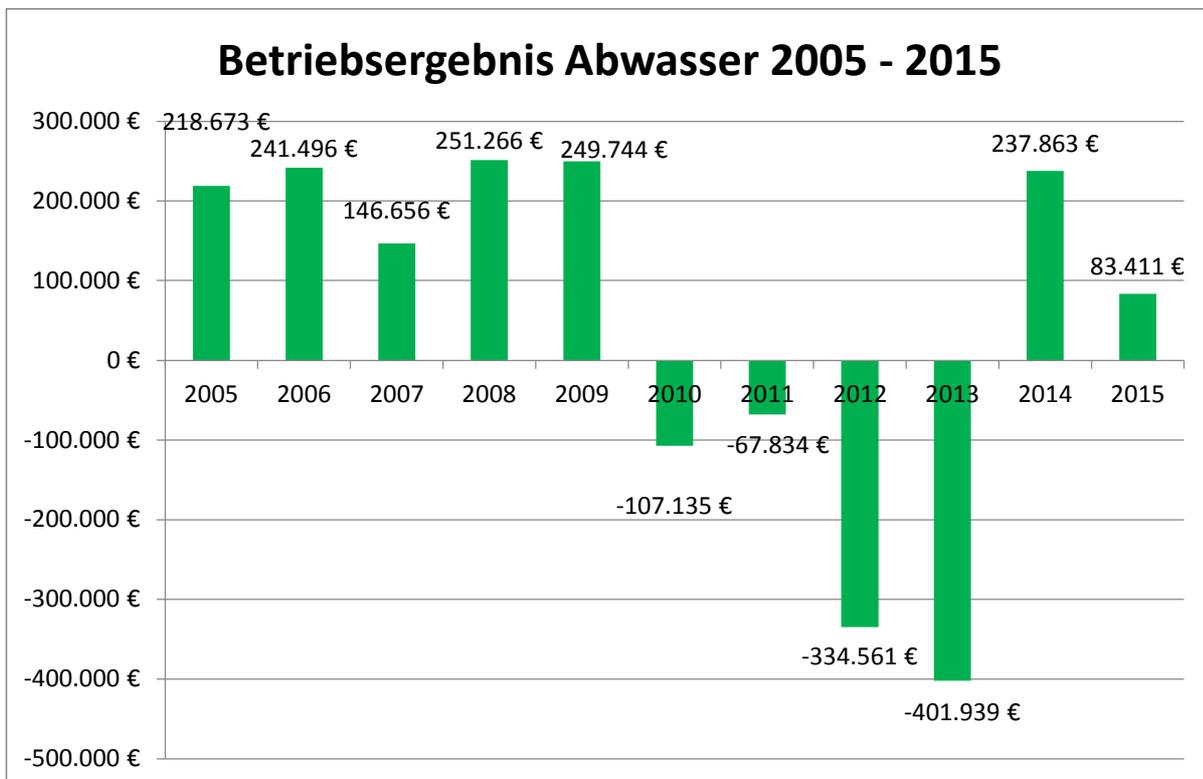
Gebührenrechtliche Betriebsabrechnung für das Jahr 2015			
Geschäftsjahr	Kosten<u>über</u>deckung laut Haushaltsrechnung	Kosten<u>über</u>deckung nach Betriebsabrechnung (Betriebsergebnis)	Differenz
2015	+ 76.336,57 €	+ 83.411,39 €	+ 7.074,82 €

Das gebührenrechtliche Betriebsergebnis wird auf der Grundlage der Haushaltsrechnung in Form einer Nachkalkulation anhand der maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen (Ge-

Kostenrechnende Einrichtung "Abwasserbeseitigung"
- Feststellung gebührenrechtliches Ergebnis 2015

meindeordnung Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung sowie Kommunalabgabengesetz) periodengerecht ermittelt, wodurch sich die ausgewiesene Differenz von 7.074,82 € ergibt.

Die Entwicklung der festgestellten Betriebsergebnisse der Abwasserversorgung der vergangenen Jahre stellt sich wie folgt dar:



Die Gebührenkalkulation 2015 sah für das Betriebsjahr 2015 eine Reduzierung der Kostenüberdeckung der Vorjahre im Bereich Schmutzwasser in Höhe von 39.067,82 € und einen Ausgleich der Kostenunterdeckung der Vorjahre im Bereich Niederschlagswasser in Höhe von -27.740,75 € vor. Insgesamt kalkulierte das Betriebsjahr 2015 mit dem Abbau von Kostendeckungen in Höhe von 11.327,07 €.

Aufgrund der Betriebsergebnisse der Vorjahre und des positiven Betriebsergebnisses 2015 ergibt sich weiterhin eine Kostenüberdeckung von insgesamt 94.738,46 € im Abwasserhaushalt. Hiervon entfällt auf den Schmutzwasserbereich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 70.002,95 € und auf den Niederschlagswasserbereich in Höhe von 24.735,51 €.

**Kostenrechnende Einrichtung "Abwasserbeseitigung"
- Feststellung gebührenrechtliches Ergebnis 2015**

Die verbleibende Kostenüberdeckung wird bei der Kalkulation der Abwassergebühr für den Zeitraum 2018 – 2019 auf Grundlage der Betriebsergebnisse der Vorjahre berücksichtigt.

In der Sitzung am 19.10.2015 hat der Gemeinderat die Senkung der Schmutzwassergebühr zum 01.01.2016 von 1,56 €/m³ auf 1,41 €/m³ beschlossen. Auch die Niederschlagswassergebühr wurde zum 01.01.2016 von 0,31 €/m² auf 0,24 €/m² reduziert.

Die Überprüfung der Gebührenkalkulation erfolgt im Jahr 2017 und die neuen Abwassergebühren treten nach Beschluss durch den Gemeinderat zum 01.01.2018 in Kraft.

Besonderheiten im Betriebsjahr 2015

- Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren betragen 836.826,86 €. Der Planansatz betrug 750.000 €. Aufgrund des höheren Frischwasserverbrauchs im Vergleich zum Vorjahr stieg das Aufkommen der Schmutzwassergebühr an. Der sehr heiße Sommer 2015 leistete hier einen wesentlichen Beitrag. Des Weiteren resultierten aus dem Anstieg der versiegelten Fläche in Kuppenheim höhere Einnahmen aus der Niederschlagswassergebühr.
- Der Anteil der Kostenerstattung der Straßenentwässerung hat sich gegenüber den Planungen (280.000 €) auf 293.741 € erhöht (Vorjahr 242.440 €).
- Die Unterhaltungs- und Sanierungskosten der Abwasserkanäle betragen im Betriebsjahr 2015 474.592 €. Der Planansatz betrug 730.000 €. Im Wesentlichen erfolgte die Sanierung der Abwasserkanäle im Bereich Wörtelstraße (2.Bauabschnitt) und Badstraße. Ergänzend zu der vorgenannten Baumaßnahme wurden Kanalabschnitte im Stadtteil Wörtel durch das Inlinerverfahren saniert. Das Abwassersanierungskonzept für den Wörtel wurde fortgeführt und abgeschlossen. Das positive Betriebsergebnis konnte trotz konsequenter Ausführung der geplanten Unterhaltungsmaßnahmen erreicht werden und resultiert nicht aus der Verschiebung von Abwassersanierungsmaßnahmen. Die Schlussrechnung der vorgenannten Maßnahmen erfolgt im Haushaltsjahr 2016. Es stehen Schlusszahlungen in Höhe von rd. 120.000 € aus.
- Erfreulicherweise hat sich die positive Entwicklung des Betriebskostenanteils am Klärwerk des Abwasserzweckverbandes „Murg“ wie in den Vorjahren fortgesetzt. Ge-

**Kostenrechnende Einrichtung "Abwasserbeseitigung"
- Feststellung gebührenrechtliches Ergebnis 2015**

genüber den Planungen von 355.500 € mussten anteilig nur 276.598 € an den Verband geleistet werden. Auch die weiteren Zuweisungen an den Abwasserzweckverband blieben mit 32.233 € unter dem Planansatz von 50.000 €.

Auch für die Zukunft kann bei dem interkommunalen Erfolgsmodell „Abwasserverband Murg“ mit stabil niedrigen Umlagen gerechnet werden.

Das positive Betriebsergebnis 2015, das trotz konsequenter Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen im Abwasserbereich erreicht werden konnte und der interkommunale Betrieb des Verbandsklärwerkes des Abwasserzweckverbandes Murg garantieren eine wirtschaftliche Abwasserbeseitigung und stabile Abwassergebühren. Laut aktueller Umfrage des Gemeindetags Baden-Württemberg erhebt nur eine Gemeinde im Landkreis Rastatt geringere Schmutzwassergebühren als die Stadt Kuppenheim. Die derzeitige Schmutzwassergebühr in Kuppenheim beträgt 1,41 €/m³. Die Spitzenwerte liegen bei 3,24 €/m³ bzw. 3,34 €/m³.

Beschlussvorschlag:

Das durch die Fa. Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH, Heilbronn, ermittelte gebührenrechtliche Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2015 in Höhe von 83.411,39 € wird festgestellt.

Ermittlung des Deckungsbedarfs und der Betriebsergebnisse

Bezeichnung	vgl. Anlage	2015			
		Gesamtsumme	Straßenentwässerungsanteil	Entwässerungseinrichtung Schmutzwasser	Niederschlagswasser
		€	€	€	€
laufende Kosten	1	892.327,24	172.606,39	529.505,54	190.215,31
Abwasserabgabe	1	1.661,65	830,83		830,82
abzüglich laufende Erlöse	1	0,00	0,00	0,00	0,00
kalkulatorische Abschreibungen	2	304.494,88	89.850,01	122.569,13	92.075,74
abzüglich Auflösungen	3	-171.380,35	-6.177,14	-79.325,03	-85.878,18
kalkulatorische Verzinsung	4	20.053,40	36.631,26	-130,90	-16.446,96
Deckungsbedarf		1.047.156,82	293.741,35	572.618,74	180.796,73
Erlöse durch Benutzungsgebühren	6			603.553,87	233.272,99
Betriebsergebnisse:					
+ = Kostenüberdeckung/ - = Kostenunterdeckung		83.411,39		30.935,13	52.476,26
darin enthaltene Ausgleiche aus Vorjahren:					
+ = Kostenüberdeckung/ - = Kostenunterdeckung <small>(vgl. GEB-KLK 2013/2014/2015, Stand Juni 2013, Seiten 3 und 4 i.V.m. Seiten 25-28)</small>	5	11.327,07		39.067,82	-27.740,75
In den Folgejahren noch auszugleichen:					
+ = Kostenüberdeckung/ - = Kostenunterdeckung		94.738,46		70.002,95	24.735,51
<i>nachrichtlich:</i> Leistungseinheiten Kostendeckende Gebührensätze (Deckungsbedarf / Leistungseinheiten)	6			387.815 m ³ 1,37 €/m ³	780.475 m ² 0,26 €/m ²

Im Jahr 2015 wurden nach der Abwassersatzung der Stadt Kuppenheim vom 11.07.2013 (rückwirkendes Inkrafttreten zum 15.11.2012) folgende Gebühren erhoben:

§ 44 Abs. 1 AbwS: Schmutzwassergebühr je m ³ Schmutzwasser	1,56 €
§ 44 Abs. 2 AbwS: Abwassereinleitung in Kanäle ohne Anschluss an ein Klärwerk	0,80 €
§ 44 Abs. 3 AbwS: Abwasser, das zu einer öffentlichen Behandlungsanlage gebracht wird	0,76 €
§ 44 Abs. 4 AbwS: Niederschlagswassergebühr je m ² gewichteter versiegelter Fläche	0,31 €